



## **Bekanntmachung**

Mit Bescheid vom 20.12.2022, Az.: 6100-2022/011586, hat das Landratsamt Schwandorf die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmidgaden für das Gebiet der Fl.-Nrn. 1707, 1708 und 1709, Gmk. Trisching, zur Ausweisung eines Industriegebiets genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit seiner 19. Änderung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und auch aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Schmidgaden, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden, am

Montag und Dienstag in der Zeit von 08.00 bis 11.45 Uhr und von 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr, am Donnerstag von 08.00 bis 11.45 Uhr und von 13.15 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schmidgaden, 22.12.2022

Deichl  
1. Bürgermeister

---

Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung mittels Anschlag an die Amtstafeln am Rathaus, in Trisching Pfr.-Tischler-Straße, in Rottendorf Hohersdorfer Straße, angeheftet: 22.12.2022 ■ abgenommen: 27.01.2023, für die Abnahme:

.....  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

**Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit am 22.12.2022 in Kraft getreten.**